

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grill- und Schutzhütte der Ortsgemeinde Heckenmünster vom 16.12.2019

Der Gemeinderat Heckenmünster hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und nach Maßgabe der Benutzungsordnung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Grill- und Schutzhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Grill- und Schutzhütte außer Kraft.

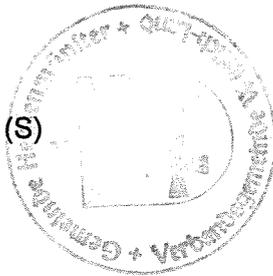
Heckenmünster, den 04.03.2020

Ortsgemeinde Heckenmünster

Friedrich

Ruth Friedrich

Ortsbürgermeisterin



Anlage
zur Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grill- und Schutzhütte der Ortsgemeinde
Heckenmünster

1. Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:
 - a. Privatpersonen für private Feiern, je Tag 40,00 €
 - b. Vereine und Firmen für interne Veranstaltungen, je Tag 40,00 €
 - c. Vereine und Firmen für Veranstaltungen, die auf Erwerb ausgerichtet sind, je Tag 100,00 €

2. Voraussetzung für die Nutzungsgenehmigung ist die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von: 50,00 €
Die Kautions wird bei Abnahme ohne Beanstandung zurückgezahlt.

3. Nach Veranstaltungsende ist eine Reinigung vorzunehmen. Tische und Bänke sind feucht abzuwischen und der Fußboden ist mit einem Besen zu reinigen.

4. Soweit Benutzungen nicht Nr.1. zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den Ortsbürgermeister.